Beispiel für einen schulinternen Lehrplan

Gymnasium – Sekundarstufe I

Wahlpflichtfach Kunst II

(Fassung vom 17.07.2019)

*Hinweis:*

Gemäß § 29 Absatz 2 des Schulgesetzes bleibt es der Verantwortung der Schulen überlassen, auf der Grundlage der Kernlehrpläne in Verbindung mit ihrem Schulprogramm schuleigene Unterrichtsvorgaben zu gestalten, welche Verbindlichkeit herstellen, ohne pädagogische Gestaltungsspielräume unzulässig einzuschränken.

Den Fachkonferenzen kommt hier eine wichtige Aufgabe zu: Sie sind verantwortlich für die schulinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der fachlichen Arbeit und legen Ziele, Arbeitspläne sowie Maßnahmen zur Evaluation und Rechenschaftslegung fest. Sie entscheiden in ihrem Fach außerdem über Grundsätze zur fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit, über Grundsätze zur Leistungsbewertung und über Vorschläge an die Lehrerkonferenz zur Einführung von Lernmitteln (§ 70 SchulG).

Getroffene Verabredungen und Entscheidungen der Fachgruppen werden in schulinternen Lehrplänen dokumentiert und können von Lehrpersonen, Lernenden und Erziehungsberechtigten eingesehen werden. Während Kernlehrpläne lediglich die erwarteten Ziele des Unterrichts festlegen, beschreiben schulinterne Lehrpläne schulspezifisch Wege, auf denen diese Ziele erreicht werden sollen.

Als ein Angebot, Fachkonferenzen im Prozess der gemeinsamen Unterrichtsentwicklung zu unterstützen, steht hier ein Beispiel für einen schulinternen Lehrplan eines fiktiven Gymnasiums für das Fach Kunst zur Verfügung. Das Angebot kann gemäß den jeweiligen Bedürfnissen vor Ort frei genutzt, verändert und angepasst werden. Dabei bieten sich insbesondere die beiden folgenden Möglichkeiten des Vorgehens an:

• Fachgruppen können ihre bisherigen schulinternen Lehrpläne mithilfe der im Angebot ausgewiesenen Hinweise bzw. dargelegten Grundprinzipien auf der Grundlage des neuen Kernlehrplans überarbeiten.

• Fachgruppen können das vorliegende Beispiel mit den notwendigen schulspezifischen Modifikationen und ggf. erforderlichen Ausschärfungen vollständig oder in Teilen übernehmen.

Das vorliegende Beispiel für einen schulinternen Lehrplan berücksichtigt in seinen Kapiteln die obligatorischen Beratungsgegenstände der Fachkonferenz. Eine Sequenzierung aller Unterrichtsvorhaben des Fachs ist enthalten und für alle Lehrpersonen einschließlich der vorgenommenen Schwerpunktsetzungen verbindlich. Konkretisierungen dieser Unterrichtsvorhaben besitzen gemäß dem pädagogischen Gestaltungsspielraum empfehlenden Charakter. Sie sind daher nicht Bestandteil des schulinternen Lehrplans. Beispiele für Konkretisierungen als Unterstützungsangebot für die Arbeit der einzelnen Lehrkräfte und ihre Kooperation innerhalb der Fachgruppe werden jedoch als gesonderte Dokumente dem schulinternen Lehrplan beigefügt.

**Inhalt**

[1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit 4](#_Toc531939118)

[2 Entscheidungen zum Unterricht 6](#_Toc531939119)

[2.1 Unterrichtsvorhaben 7](#_Toc531939120)

[2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit 11](#_Toc531939121)

[2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung 11](#_Toc531939122)

[2.4 Lehr- und Lernmittel 14](#_Toc531939123)

[3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen 15](#_Toc531939124)

[4 Qualitätssicherung und Evaluation 16](#_Toc531939125)

# 1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

*Hinweis:*

Schulinterne Lehrpläne dokumentieren Vereinbarungen, wie die Vorgaben der Kernlehrpläne unter den besonderen Bedingungen einer konkreten Schule umgesetzt werden. Diese Ausgangsbedingungen für den fachlichen Unterricht werden in Kapitel 1 beschrieben. Fachliche Bezüge zu folgenden Aspekten können beispielsweise beschrieben werden:

* Leitbild der Schule,
* Rahmenbedingungen des schulischen Umfelds,
* Schulische Standards zum Lehren und Lernen,
* Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.

Das vorliegende Beispiel für einen schulinternen Lehrplan wurde für ein fiktives Gymnasium konzipiert, für das folgende Bedingungen vorliegen:

* vierzügiges Gymnasium,
* 865 Schülerinnen und Schüler,
* 60 Lehrpersonen.

**Fachliche Bezüge zum Leitbild der Schule**

In unserem Schulprogramm ist als wesentliches Ziel der Schule beschrieben, die Lernenden als Individuen mit jeweils besonderen Fähigkeiten, Stärken und Interessen in den Blick zu nehmen. Es ist ein wichtiges Anliegen, durch gezielte Unterstützung des Lernens die Potenziale jeder Schülerin und jedes Schülers in allen Bereichen optimal zu entwickeln. In einem längerfristigen Entwicklungsprozess arbeitet das Fach Kunst daran, die Bedingungen für einen individuellen und erfolgreichen Kompetenzerwerb zu verbessern. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit und Koordinierung des Faches Kunst mit anderen Fachbereichen werden Bezüge zwischen Inhalten der Fächer hergestellt.

Zurzeit wird ein fächerübergreifendes Medienkonzept entwickelt.

Das Fach Kunst leistet innerhalb des Fächerkanons durch thematische Schwerpunkt-setzungen einen besonderen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung. Hierdurch werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, eine individuelle und verantwortungsvolle Haltung gegenüber der kulturellen Herkunft, religiösen Vorstellung, sexuellen Ausrichtung und politischen Anschauungen in einer demokratisch verfassten Gesellschaft zu entwickeln.[[1]](#footnote-1)

**Fachliche Bezüge zu den Rahmenbedingungen des schulischen Umfelds**

Es handelt sich um ein Ganztagsgymnasium im städtischen Raum. Die Schule ist vierzügig und mit Lehrkräften der Fächer Kunst und Musik personell so ausgestattet, dass die Stundentafel im Fach Kunst in der Sekundarstufe I erfüllt werden kann.

Die Unterrichtseinheiten werden in Doppelstunden ohne Unterbrechung durch eine große Pause organisiert.

Die Schule verfügt über zwei Fachräume (sowie einen ehemaligen Werkraum) und einen Vorbereitungs- bzw. Sammlungsraum. Der Sammlungsraum ist u.a. ausgestattet mit einem Farbdrucker und einem Scanner sowie mit Regalen und Schränken für Materialien.

Die Fachräume sind ausgestattet mit

• einem Lehrerinnen- und Lehrerarbeitsplatz mit Rechner (ausgestattet mit einfacher Bildbearbeitungssoftware und einer Dokumentenkamera),

• einer Netzwerkplattform mit WLAN,

• Beamer,

• einem fahrbaren Trockenständer für malerische und grafische Arbeiten,

• zwei Waschbecken mit Tonabscheider,

• einigen wenigen abschließbaren Schränken für Materialien,

• Möglichkeiten zur Lagerung der benötigten persönlichen Materialien (Farbkasten, DIN A 3-Sammenmappe, Hefter)

• einer Verdunkelung,

• Tafel/Whiteboard/Pinnwand/Flipchartständer

• Zeichentischen, die variabel zusammengestellt werden können.

Im Einvernehmen mit der Schulleitung und in Absprache mit den Schülerinnen/Schülern und deren Eltern sowie den Fachlehrkräften wird nach dem Prinzip BYOD (Bring Your Own Device) verfahren.

Verfügbar für den Fachbereich sind

• ein Brennofen,

• eine einfache Druckpresse für Tiefdruck,

• ein Klassensatz grafikfähiger Tablets,

• ein Klassensatz einfacher Staffeleien.

Die Schule verfügt über eine renovierte Aula mit Bühne und einer Licht- und Tonanlage.

Veranstaltungsorte sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Der Schulgarten sowie angrenzende Parks und Grünflächen können zu Unterrichtsgängen genutzt werden.

Zu beachten ist im Sinne der Stärkung der individuellen Persönlichkeit der Lernenden, dass die UV möglichst konkrete Anknüpfungspunkte an die reale Lebenswelt und das Umfeld der Schülerinnen und Schüler bieten. Dies dient der Förderung der Identifikation und Verbundenheit mit dem eigenen Stadtteil.

Bei den Kunsträumen handelt es sich um Fachräume, die besonderen Regelungen unterliegen. Die in diesen Räumen befindlichen Materialien, Medien und Ausstattungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln und stets auf Vollständigkeit zu überprüfen. Schülerinnen und Schüler dürfen sich nicht ohne Aufsicht durch eine Fachlehrerin/ einen Fachlehrer in den Fachräumen aufhalten. Die Fachschaft hat eine Vereinbarung dahingehend getroffen, dass die Ausgabe der Materialien zu Beginn der Stunde durch einen eingerichteten Mappen- und Materialdienst zu erfolgen hat. Der Fachraum soll erst nach Erledigung aller notwendigen Aufräum- und Säuberungsarbeiten verlassen werden.

**Fachliche Bezüge zu schulischen Standards zum Lehren und Lernen**

Die Schule nimmt auch im WPII-Fach Kunst die Aspekte Vielfalt und individuelle Förderung - insbesondere in Bezug auf die ästhetische Bildung - gezielt in den Blick. Diese wird sowohl im Rahmen fachspezifischer, fachübergreifender als auch fächerverbindender Aktivitäten durch eine enge Verzahnung gestalterisch-praktischen und reflektiert-analytischen Handelns erreicht.

Die Wahrnehmung der Subjektivität und Individualität des eigenen Blicks, aber auch das Erkennen des Gemeinsamen sollen durch adressatenbezogene Problemstellungen hervorgerufen werden.

Wie im Regelfach Kunst besteht auch im Wahlpflichtbereich die grundsätzliche Herausforderung darin, insbesondere bei der Beschreibung und Analyse sinnlich-ästhetischer Phänomene sprachlich-begriffliche Äquivalente bilden zu müssen. Dieser besonderen Schwierigkeit ist im Unterricht durch geeignete Unterstützungsformen und -materialien sprachsensibel zu begegnen. Auch im Wahlpflichtfach Kunst ist auf der Grundlage einer entsprechenden Diagnose die individuelle Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler angemessen zu berücksichtigen und zu fördern.

Insgesamt ist im Sinne der individuellen Förderung und Stärkung der Vielfalt ein diffe-renziertes Angebot unterschiedlicher unterrichtsmethodischer Zugriffe zu gewährleis-ten.

**Fachliche Zusammenarbeit mit außerunterrichtlichen Partnern**

Die bestehenden Kooperationen mit dem ortsansässigen Kunstmuseum, Freien Theater, Geldinstitut, Medienzentrum, den der Schule nahestehenden Handwerksbetrieben, Vereinen und Organisationen, die es im gegenseitigen Interesse zu nutzen und evtl. auszubauen gilt.

Nach Möglichkeit sollten im Sinne der Motivation und Wertschätzung auch die fachspezifisch ausgeschriebenen kommunalen, landes- und bundesweiten Wettbewerbe im Unterricht Berücksichtigung finden und die Schülerinnen und Schüler angeleitet wer-den, an diesen teilzunehmen.

# 2 Entscheidungen zum Unterricht

Die Umsetzung des Kernlehrplans mit seinen verbindlichen Kompetenzerwartungen im Unterricht erfordert Entscheidungen auf verschiedenen Ebenen:

Die Übersicht über die *Unterrichtsvorhaben* gibt den Lehrkräften eine rasche Orientierung bezüglich der laut Fachkonferenz verbindlichen Unterrichtsvorhaben und der damit verbundenen Schwerpunktsetzungen für jedes Schuljahr.

Die Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan sind die vereinbarte Planungsgrundlage des Unterrichts. Sie bilden den Rahmen zur systematischen Anlage und Weiterentwicklung *sämtlicher* im Kernlehrplan angeführter Kompetenzen, setzen jedoch klare Schwerpunkte. Sie geben Orientierung, welche Kompetenzen in einem Unterrichtsvorhaben besonders gut entwickelt werden können und berücksichtigen dabei die obligatorischen Inhaltsfelder und inhaltlichen Schwerpunkte. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, *alle* Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu fördern.

In weiteren Absätzen dieses Kapitels werden *Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit*, *Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung* sowie Entscheidungen zur Wahl der *Lehr- und Lernmittel* festgehalten, um die Gestaltung von Lernprozessen und die Bewertung von Lernergebnissen im erforderlichen Umfang auf eine verbindliche Basis zu stellen.

## 2.1 Unterrichtsvorhaben

In der nachfolgenden Übersicht über die Unterrichtsvorhaben wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Die Übersicht dient dazu, für die einzelnen Jahrgangsstufen allen am Bildungsprozess Beteiligten einen schnellen Überblick über Themen bzw. Fragestellungen der Unterrichtsvorhaben unter Angabe besonderer Schwerpunkte in den Inhalten und in der Kompetenzentwicklung zu verschaffen. Dadurch soll verdeutlicht werden, welches Wissen und welche Fähigkeiten in den jeweiligen Unterrichtsvorhaben besonders gut zu erlernen sind und welche Aspekte deshalb im Unterricht hervorgehoben thematisiert werden sollten. Unter den Hinweisen des Übersichtsrasters werden u.a. Möglichkeiten im Hinblick auf inhaltliche Fokussierungen und interne Verknüpfungen ausgewiesen.

Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Der Schulinterne Lehrplan ist so gestaltet, dass er zusätzlichen Spielraum für Vertiefungen, besondere Interessen von Schülerinnen und Schülern, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Klassenfahrten o.Ä.) belässt. Abweichungen über die notwendigen Absprachen hinaus sind im Rahmen des pädagogischen Gestaltungsspielraumes der Lehrkräfte möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

#### Übersicht über die Unterrichtsvorhaben

| **Jahrgangsstufe 9** | | | |
| --- | --- | --- | --- |
| **Unterrichtsvorhaben** | **Inhaltsfeld Inhaltliche Schwerpunkte** | **Schwerpunkte der**  **Kompetenzentwicklung** | **Hinweise** |
| UV 1  „Dem Ich auf der Spur“ - Ein Ich bildnerisch suchen, erfinden und inszenieren  ca. ein Halbjahr | * IF 1: * - Form/Material * - Raum/Körper * - Farbe   IF 2:   * Bildstrategien * personale/soziokulturelle Bedingungen   IF 3:   * Grafik/Malerei * Fotografie * Plastik | Produktion  Die Schülerinnen und Schüler   * entwickeln vertiefte Kenntnisse im Umgang mit Materialien sowie analogen als auch digitalen Medien, Verfahren und Techniken und setzen diese selbstständig, zielgerichtet und ggf. experimentell ein, * realisieren Lösungen zu gestalterischen Problemstellungen im Dialog zwischen Gestaltungsabsicht, unerwarteten Ergebnissen und im Prozess gewonnenen Erfahrungen, * beurteilen Gestaltungsprozesse und -ergebnisse mit Blick auf die entwickelten Form-Inhalts-Beziehungen und wählen dafür selbstständig sachadäquate Kriterien aus, * wählen für Präsentationen Gestaltungsergebnisse reflektiert aus und berücksichtigen dabei das Zusammenspiel von Inhalten, Medien, Darstellungsformen und -interessen,   Rezeption  Die Schülerinnen und Schüler   * beschreiben sachgerecht, strukturiert und mit angemessenem fachsprachlichen Repertoire Beobachtungen und Wahrnehmungen sowie Merkmale eigener und fremder Gestaltungen, * analysieren Gestaltungsgegenstände und Gestaltungsmittel unter Verwendung variierender fachspezifischer Zugangsverfahren in ihren wesentlichen materiellen und formalen Eigenschaften, * untersuchen anhand von Beispielen biografische, soziokulturelle und (kunst-) historische Bedingungen von Gestaltungen, * reflektieren Bedeutungen von Gestaltungen und bildnerischen Prozessen, auch in Bezug auf die eigene Person. | * Datenschutzverordnung beachten * analoge/digitale Kameras, Smartphones * digitale Bildbearbeitungsprogramme * Farbdrucker, Kopierer * Farb- und Zeichenmaterialien * plastische Materialien |
| UV 2  „Stimmungen Raum geben und Räume erleben“ – Räume wahrnehmen und unter den Aspekten Farbe und Licht erfahren und gestalten  ca. ein Halbjahr | * IF 1: * - Form/Material * - Raum/Körper * - Farbe/Licht   IF 2:   * Bildstrategien   IF 3:   * Grafik/Malerei * Plastik/Architektur | Produktion  Die Schülerinnen und Schüler   * überprüfen Gestaltungsideen und -entwürfe im Hinblick auf Realisierbarkeit, * beurteilen eigene Gestaltungsprozesse und -lösungen beispielhaft anhand berufsfeldorientierter Fragestellungen bzw. Kriterien, * planen, strukturieren, realisieren und dokumentieren, auch in größeren Arbeitsgruppen, selbstständig gestalterische Prozesse und reagieren dabei auf Schwierigkeiten und Veränderungen im Prozess flexibel und sachadäquat, * entwickeln bzw. bestimmen für die Präsentation ausgewählter Gestaltungsergebnisse selbstständig geeignete Präsentationsformen und -orte im Sinne eines an die Betrachterin/ den Betrachter gerichteten Präsentationskonzepts.   Rezeption  Die Schülerinnen und Schüler   * dokumentieren mit sprachlichen oder bildnerischen Mitteln subjektive Zugänge zu Gestaltungen, * beschreiben sachgerecht, strukturiert und mit angemessenem fachsprachlichen Repertoire Beobachtungen und Wahrnehmungen sowie Merkmale eigener und fremder Gestaltungen, * nutzen digitale Werkzeuge und Programme für die Analyse und Zusammenführung von Informationen, Daten und Ressourcen. | * Sicherheitshinweise beachten * Schulräume, Schulgelände, Schulumfeld * analoge/digitale Kameras, Smartphones * digitale Bildbearbeitungsprogramme * Farbdrucker, Kopierer * Farb- und Zeichenmaterialien * Taschenlampen, Lichtstrahler, Farbfolien |

| **Jahrgangsstufe 10** | | | |
| --- | --- | --- | --- |
| **Unterrichtsvorhaben** | **Inhaltsfeld Inhaltliche Schwerpunkte** | **Schwerpunkte der**  **Kompetenzentwicklung** | **Hinweise** |
| UV 1  „Was bewege ich, was bewegt dich?“ – Prozesse im Raum erleben und initiieren  ca. ein Halbjahr | * IF 1: * - Bewegung/Zeit * - Ton/Klang * - Raum/Körper   IF 2:   * personale/soziokulturelle Bedingungen   IF 3:   * Fotografie/Film * performative Kunst * Architektur | Produktion  Die Schülerinnen und Schüler   * variieren und reflektieren im Sinne eines gestaltfindenden Dialogs Gestaltungsmittel und Verfahren zur Entwicklung einer bildnerischen Strategie oder Idee, * überprüfen Gestaltungsideen und -entwürfe im Hinblick auf Realisierbarkeit, * realisieren Lösungen zu gestalterischen Problemstellungen im Dialog zwischen Gestaltungsabsicht, unerwarteten Ergebnissen und im Prozess gewonnenen Erfahrungen, * planen, strukturieren, realisieren und dokumentieren, auch in größeren Arbeitsgruppen, selbstständig gestalterische Prozesse und reagieren dabei auf Schwierigkeiten und Veränderungen im Prozess flexibel und sachadäquat, * entwickeln bzw. bestimmen für die Präsentation ausgewählter Gestaltungsergebnisse selbstständig geeignete Präsentationsformen und -orte im Sinne eines an den Betrachter gerichteten Präsentationskonzepts.   Rezeption  Die Schülerinnen und Schüler   * dokumentieren mit sprachlichen oder bildnerischen Mitteln subjektive Zugänge zu Gestaltungen, * beschreiben sachgerecht, strukturiert und mit angemessenem fachsprachlichen Repertoire Beobachtungen und Wahrnehmungen sowie Merkmale eigener und fremder Gestaltungen, * untersuchen anhand von Beispielen biografische, soziokulturelle und (kunst-)historische Bedingungen von Gestaltungen, * reflektieren Bedeutungen von Gestaltungen und bildnerischen Prozessen, auch in Bezug auf die eigene Person. | * Sicherheitshinweise und Urheberrechte beachten * Schulräume (Aula, Sporthalle), Schulgelände, Schulumfeld * digitale Kameras, Smartphones (mit Kopfhörern) * Bluetooth-Boxen * einfache Klangkörper und Musikinstrumente * Bild- und Filmvorlagen * Ton- und Musikaufnahmen |
| UV 2  „Gut Ding will Weile haben“ – Objekte des Gebrauchs (um)gestalten  ca. ein Halbjahr | * IF 1: * - Material/Form * - Körper * - Farbe   IF 2:   * Bildstrategien * personale/soziokulturelle Bedingungen   IF 3:   * Design * performative Kunst * Plastik | Produktion  Die Schülerinnen und Schüler   * variieren und reflektieren im Sinne eines gestaltfindenden Dialogs Gestaltungsmittel und Verfahren zur Entwicklung einer bildnerischen Strategie oder Idee, * überprüfen Gestaltungsideen und -entwürfe im Hinblick auf Realisierbarkeit, * beurteilen Gestaltungsprozesse und -ergebnisse mit Blick auf die entwickelten Form-Inhalts-Beziehungen und wählen dafür selbstständig sachadäquate Kriterien aus, * beurteilen eigene Gestaltungsprozesse und -lösungen beispielhaft anhand berufsfeldorientierter Fragestellungen bzw. Kriterien, * entwickeln bzw. bestimmen für die Präsentation ausgewählter Gestaltungsergebnisse selbstständig geeignete Präsentationsformen und -orte im Sinne eines an den Betrachter gerichteten Präsentationskonzepts.   Rezeption  Die Schülerinnen und Schüler   * analysieren Gestaltungsgegenstände und Gestaltungsmittel unter Verwendung variierender fachspezifischer Zugangsverfahren in ihren wesentlichen materiellen und formalen Eigenschaften, * nutzen digitale Werkzeuge und Programme für die Analyse und Zusammenführung von Informationen, Daten und Ressourcen, * untersuchen anhand von Beispielen biografische, soziokulturelle und (kunst-)historische Bedingungen von Gestaltungen, * formulieren Deutungsfragen zu Gestaltungen und entwickeln Interpretationsansätze mit Hilfe externer Informationen. | * Sicherheitshinweise beachten * Schulräume, Schulgelände, Schulumfeld * Farb- und Zeichenmaterialien * plastische Materialien und Bearbeitungswerkzeuge * Bildvorlagen |

## 2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Indem vielfältige Möglichkeiten der Mitgestaltung eines lebendigen kulturellen Schullebens eröffnet werden, trägt das Wahlpflichtfach Kunst aktiv zur Schulprofilbildung bei.

Der inhaltliche und unterrichtsmethodische Schwerpunkt der Unterrichtsarbeit liegt in der Bewältigung von praktisch-kreativen Darstellungs- und Gestaltungsaufgaben. Dabei sind die folgenden Unterrichtsprinzipien für die Unterrichtsarbeit im Wahlpflichtfach Kunst besonders wichtig:

Prozessorientierung erfordert Strategien zur Vermittlung eigener Konzepte, sich Fragen zu stellen, Dinge auszuprobieren und aus gemachten Fehlern Erkenntnisse zu gewinnen. Dabei sollte die kontinuierliche Bündelung, Auswertung und Sicherung der einzelnen Lernschritte im Hinblick auf die im Unterrichtsalltag regelmäßig stattfindenden Präsentationen erfolgen.

Produktorientierung erfordert die gezielte und kontinuierliche Weiterarbeit an Teilergebnissen und Teilprodukten und führt zu einem bewussten Abschluss des Lernprozesses in den Präsentationen. Schülerinnen und Schüler erfahren durch diese, dass sie ihre Arbeitsprodukte ernst nehmen und auf Adressaten beziehen müssen. Als Akteure erhalten sie bestärkende und korrigierende Rückmeldungen; in der Zuschauerrolle bekommen sie die Möglichkeit, selbst konstruktiv Rückmeldungen zu geben.

Teamorientierung erfordert, dass die Schülerinnen und Schüler gemeinsam und dabei effizient Lösungen entwickeln und mit einer Vielfalt von Lösungsansätzen produktiv umgehen.

Ausgangspunkt für die Entwicklung eines Produktes bildet die Auswahl an Themen und Gegenständen, die sowohl die Lebens- und Erfahrungswelt als auch den Kenntnis- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Die unterrichtsmethodische Grundform des Wahlpflichtfachs Kunst ist die Projektarbeit auf der Basis von Prozess-, Team- und Produktorientierung. Gegenstand und Ziel eines Projekts ist die Erarbeitung und Präsentation eines Bildes oder von Bildwelten im o.g. Sinne mit einem sukzessiv aufbauenden erhöhten Umfang, verbunden mit zunehmendem Grad an Selbstständigkeit und Komplexität. Eine in diesem Sinne umgesetzte Projektorientierung eröffnet kreative Prozesse und Freiräume für die Verbindung von fachlichem Wissen mit Spontaneität und eigenen Gestaltungsmöglichkeiten. Hierbei sind Prozesse und Produkte gleichermaßen von Bedeutung. Kreativ-produktive und reflexiv-gestaltende Aktivitäten, die im Hinblick auf konkrete Aufgabenstellungen sinnvoll und zielorientiert initiiert werden, stehen im Vordergrund. Gleichzeitig ist das Lernen auf komplexe und vernetzte Strukturen ausgerichtet. Neben den aktuellen Handlungen müssen die Schülerinnen und Schüler das gesamte Vorhaben im Auge behalten und in seinen Zielsetzungen immer wieder überprüfen, wobei sie einzelne Aktionen aufeinander beziehen und Teilergebnisse miteinander verbinden müssen. Dazu ist der Einsatz metakognitiver Lernstrategien, wie planen, analysieren, kritisch prüfen, bewerten, reflektieren oder regulieren, unerlässlich, zumal sowohl die eigene Arbeit wie auch die Produkte der Mitschülerinnen und Mitschüler einer regelmäßigen Reflexion und Überprüfung unterliegen.

Die Erarbeitung entsprechender fachlicher Grundlagen für eine kriteriengeleitete Reflexion ist Bestandteil des Unterrichts. In diesen einerseits offen und experimentell, andererseits auch zielorientiert angelegten Handlungsprozessen können die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten immer wieder in verschiedenen Kontexten anwenden und zum Ausdruck bringen, mit neuem fachlichem Wissen verknüpfen und so in einer Kultur des selbstregulierten Lernens zunehmend ihre fachspezifischen und fachübergreifenden Kompetenzen erweitern. Einer nachvollziehbaren Visualisierung und Kommentierung von Zwischenzuständen und -ergebnissen zum Zwecke der Dokumentation und Entscheidungsfindung, z.B. mittels Zeichnung, Collage, Fotografie u.a., kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Die ästhetisch-sinnlichen Erfahrungen, die die Schülerinnen und Schüler dabei machen, können darüber hinaus – im Sinne einer ganzheitlichen ästhetischen Bildung – eine weitere Basis sowohl für fachspezifischen als auch für fachübergreifenden Erkenntnisgewinn und Kompetenzaufbau sein.

Die Fachkonferenz hat sich entschieden, alle UV mit einer diagnostischen Phase zu eröffnen, um gezielt an die individuellen Vorerfahrungen, Einstellungen und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler anknüpfen zu können. Diese kann in Form einer Lernaufgabe gestaltet sein. Weitere Lern- und Übungsaufgaben bauen darauf auf und bereiten die Schülerinnen und Schüler auf komplexere Leistungsaufgaben vor, welche unterschiedlich offen gehalten sein können. Grundsätzlich sind diese so anzulegen, dass sie erkennbar problemorientiert sind und den Lernenden genügend Anreiz und Spielraum zur zielgerichteten individuellen Auseinandersetzung und Gestaltung bieten. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf eine schülerinnen- und schülerorientierte Zuweisung des gewählten Funktionszusammenhangs im Rahmen des Inhaltsfeld 3 zu richten.

Der Umgang mit elektronischen und digitalen Medien ist obligatorisch. Ihr Einsatz erfolgt unter fachspezifischen Aspekten. Audiovisuelle Darstellungen wie Film- und Videoprojekte können als eigenständige Medien und Kunstformen ebenfalls Gegenstand und Ziel der Unterrichtsarbeit werden.

Die im Unterricht erarbeiteten Ergebnisse sollten in regelmäßigen Abständen der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Das können sowohl die Schulöffentlichkeit sein als auch geeignete schulexterne Ausstellungsmöglichkeiten. Präsentationsorientierung und Öffentlichkeitsorientierung bilden daher weitere wichtige didaktisch-methodische Säulen der Unterrichtsarbeit. Sie stellen einen besonderen Anspruch sowohl an die Erarbeitung und Gestaltung als auch an die Darstellung der Lern- und Arbeitsergebnisse. Die Fachkonferenz legt Wert darauf, dass die Lernenden alle Arbeits- bzw. Bildfindungsprozesse dokumentieren. Dokumentationsfotos, Skizzen, schriftliche Notizen und Ausführungen, Aufgabenstellungen und Arbeitsblätter sind Bestandteil eines individuellen Portfolios, welches sukzessive bis zum Ende der Sekundarstufe I fortzuführen ist. Damit wird das Ziel verfolgt, die individuellen Lernwege nachhaltig zu sichern, diese transparent werden und ihnen die notwendige Wertschätzung zukommen zu lassen. Letzteres gilt auch für die Gestaltungsprodukte der Schülerinnen und Schüler, welche in Form von Präsentationen im Rahmen des Unterrichts, in schulinternen oder ggf. öffentlichen Ausstellungen/Aufführungen und auf der Homepage der Schule (unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung) vorgestellt werden.

## 2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Hinweis:

Die Fachkonferenz trifft Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung. Ziele dabei sind, innerhalb der gegebenen Freiräume sowohl eine Transparenz von Bewertungen als auch eine Vergleichbarkeit von Leistungen zu gewährleisten.

Grundlagen der Vereinbarungen sind § 48 SchulG, § 6 APO-S I sowie die Angaben in Kapitel 3 *Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung* des Kernlehrplans.

Die Leistungsbewertung ist grundsätzlich kriterienorientiert und für die Schülerinnen und Schüler transparent anzulegen. Die Lernenden sind im Sinne der nachvollziehbaren und transparenten Einschätzung fremder und eigener Lernleistung an der Leistungsbewertung angemessen zu beteiligen.

Die Fachkonferenz hat im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

#### I. Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten

Grundlage der Leistungswertung und -benotung im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten“ sind:

• Bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung,

• Analyse und Deutung von bildnerischen Gestaltungen,

• individuelle bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung als Hausarbeit oder

Gestaltung eines umfangreichen Gemeinschaftswerks mit erkennbarer Individualisie-

rung und entsprechender Ausstellung/ Aufführung.

Im Laufe der Jahrgangsstufen 9 und 10 müssen alle Aufgabentypen (s.o.) eingesetzt werden.

Die Korrektur der Arbeiten erfolgt kriteriengeleitet anhand eines Erwartungshorizontes.

Dauer und Anzahl der Klassenarbeiten (vgl. APO SI VV zu §6)

Innerhalb des vorgegebenen Rahmens hat die Fachkonferenz folgende Festlegungen getroffen.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Klasse** |  | | |
| Anzahl | Dauer (in Unterrichtsstunden) | Ggf. Aufgabentypen |
| 9 | 4 | 2 |  |
| 10 | 4 | 2 |  |

Es wird empfohlen, die Klassenarbeiten in angemessenem Vorlauf zum Klassenarbeitstermin zu konzipieren, damit Zeit bleibt, die Schülerinnen und Schüler auf alle zu überprüfenden Kompetenzen vorzubereiten – auch auf solche, die nicht Schwerpunkte der Klassenarbeit sind.

#### II. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“:

Grundlage der Leistungswertung und -benotung im Rahmen des Beurteilungsbereichs „ Sonstige Leistungen“ sind:

• die individuellen Gestaltungsprodukte,

• die gemeinschaftlichen Gestaltungsprodukte,

• die individuellen Prozessdokumentationen,

• die Qualität der Beteiligung im Unterricht,

• schriftliche Übungen/Tests,

• die Bereithaltung von Materialien.

#### III. Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler **transparent, klar** und **nachvollziehbar** sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

* Qualität der Beiträge
* Kontinuität der Beiträge
* Sachliche Richtigkeit
* Angemessene Verwendung der Fachsprache
* Darstellungskompetenz
* Komplexität/Grad der Abstraktion
* Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
* Einhaltung gesetzter Fristen
* Präzision
* Differenziertheit der Reflexion
* bei Gruppenarbeiten
* Einbringen in die Arbeit der Gruppe
* Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
* bei Projekten
* Selbstständige Themenfindung
* Dokumentation des Arbeitsprozesses
* Grad der Selbstständigkeit
* Qualität des Produktes
* Reflexion des eigenen Handelns
* Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung]

#### IV. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form, z.B.:

* als Quartalsfeedback,
* in individueller Beratung,
* in Schülerinnen- und Schülergesprächen,
* als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung,
* im Rahmen von Elternsprechtagen,
* in Form von (Selbst-)Evaluationsbögen.

## 2.4 Lehr- und Lernmittel

Die Fachkonferenz erstellt eine Übersicht über die verbindlich eingeführten Lehr- und Lernmittel, ggf. mit Zuordnung zu Jahrgangsstufen (ggf. mit Hinweisen zum Elterneigenanteil).

Ergänzt wird die Übersicht durch eine Auswahl fakultativer Lehr- und Lernmittel (z. B. Fachzeitschriften, Sammlungen von Arbeitsblättern, Angebote im Internet) als Anregung zum Einsatz im Unterricht.

*Die zugrunde gelegten Lehrwerke sind in diesem Beispiel aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht genannt. Eine Liste der zulässigen Lehrmittel für das Fach kann auf den Seiten des Schulministeriums eingesehen werden:*

[*https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Medien/Lernmittel/*](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Medien/Lernmittel/)

# 3 Entscheidungen zu fach- oder unterrichtsübergreifenden Fragen

Die Fachkonferenz erstellt eine Übersicht über die Zusammenarbeit mit anderen Fächern, trifft fach- und aufgabenfeldbezogene sowie übergreifende Absprachen, z. B. zur Arbeitsteilung bei der Entwicklung Curricula übergreifender Kompetenzen (ggf. Methodentage, Projektwoche, Facharbeitsvorbereitung, Schulprofil…) und über eine Nutzung besonderer außerschulischer Lernorte.

# 4 Qualitätssicherung und Evaluation

Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „dynamisches Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Die UV werden mit regelmäßigen Evaluationen abgeschlossen. Die Methode der Evaluation sollte sich an der Lerngruppe sowie an den Schwerpunkten des jeweiligen UV orientieren und im Verlauf der beiden Jahrgangsstufen variieren.

**Maßnahmen der fachlichen Qualitätssicherung:**

Das Fachkollegium überprüft kontinuierlich, inwieweit die im schulinternen Lehrplan vereinbarten Maßnahmen zum Erreichen der im Kernlehrplan vorgegebenen Ziele geeignet sind. Dazu dienen beispielsweise auch der regelmäßige Austausch sowie die gemeinsame Konzeption von Unterrichtsmaterialien, welche hierdurch mehrfach erprobt und bezüglich ihrer Wirksamkeit beurteilt werden.

Kolleginnen und Kollegen der Fachschaft (ggf. auch die gesamte Fachschaft) nehmen regelmäßig an Fort­bildungen teil, um fachliches Wissen zu aktualisieren und pädagogische sowie didaktische Handlungsalternativen zu entwickeln. Zudem werden die Erkenntnisse und Materialien aus fachdidaktischen Fortbildungen und Implementationen zeitnah in der Fachgruppe vorgestellt und für alle verfügbar gemacht.

Feedback von Schülerinnen und Schülern wird als wichtige Informationsquelle zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts angesehen. Sie sollen deshalb Gelegenheit bekommen, die Qualität des Unterrichts zu evaluieren. Dafür kann das Online-Angebot SEFU (Schüler als Experten für Unterricht) genutzt werden ([www.sefu-online.de)](http://www.sefu-online.de)).]

**Überarbeitungs- und Planungsprozess:**

Eine Evaluation erfolgt jährlich. In den Dienstbesprechungen der Fachgruppe zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vorangehenden Schuljahres ausgewertet und diskutiert sowie eventuell notwendige Konsequenzen formuliert. Die vorliegende Checkliste wird als Instrument einer solchen Bilanzierung genutzt. Nach der jährlichen Evaluation (s.u.) finden sich die Jahrgangsstufenteams zusammen und arbeiten die Änderungsvorschläge für den schulinternen Lehrplan ein. Insbesondere verständigen sie sich über alternative Materialien, Kontexte und die Zeitkontingente der einzelnen Unterrichtsvorhaben.

Die Ergebnisse dienen der/dem Fachvorsitzenden zur Rückmeldung an die Schulleitung und u.a. an den/die Fortbildungsbeauftragte, außerdem sollen wesentliche Tagesordnungspunkte und Beschlussvorlagen der Fachkonferenz daraus abgeleitet werden.]

**Checkliste zur Evaluation**

*Zielsetzung***:** Der schulinterne Lehrplan ist als „dynamisches Dokument“ zu sehen. Dementsprechend sind die dort getroffenen Absprachen stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachschaft trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

*Prozess***:** Die Überprüfung erfolgt jährlich. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachkonferenz ausgetauscht, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert.

Die Checkliste dient dazu, mögliche Probleme und einen entsprechenden Handlungsbedarf in der fachlichen Arbeit festzustellen und zu dokumentieren, Beschlüsse der Fachkonferenz zur Fachgruppenarbeit in übersichtlicher Form festzuhalten sowie die Durchführung der Beschlüsse zu kontrollieren und zu reflektieren. Die Liste wird als externe Datei regelmäßig überabeitet und angepasst. Sie dient auch dazu, Handlungsschwerpunkte für die Fachgruppe zu identifizieren und abzusprechen.]

| Handlungsfelder | | Handlungsbedarf | Verantwortlich | Zu erledigen bis |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Ressourcen | |  |  |  |
| räumlich | Unterrichts-räume |  |  |  |
| Bibliothek |  |  |  |
| Computerraum |  |  |  |
| Raum für Fachteamarbeit |  |  |  |
| … |  |  |  |
| materiell/  sachlich | Lehrwerke |  |  |  |
| Fachzeitschriften |  |  |  |
| Geräte/ Medien |  |  |  |
| … |  |  |  |
| Kooperation bei  Unterrichtsvorhaben | |  |  |  |
|  | |  |  |  |
|  | |  |  |  |
| Leistungsbewertung/  *Leistungsdiagnose* | |  |  |  |
|  | |  |  |  |
|  | |  |  |  |
| Fortbildung | |  |  |  |
| Fachspezifischer Bedarf | |  |  |  |
|  | |  |  |  |
| Fachübergreifender Bedarf | |  |  |  |
|  | |  |  |  |
|  | |  |  |  |

1. Vgl. KLP G 9 Kunst [↑](#footnote-ref-1)